

Anlage A zur V/1020/2020

Kurzüberblick

Mit dem Ansatz der potenzialorientierten Beschulung vertritt Münster in Zusammenarbeit zwischen Kommune und staatlicher Schulaufsicht seit dem Schuljahr 2015 ein Konzept, welches die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das Schulsystem nachhaltig unterstützt.

Die Neukonzeption der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher gewährleistet eine frühestmögliche Beschulung in Regelschulen und leistet durch flankierende sprachliche und soziale Unterstützungssysteme Hilfe. Ein Fachtag wird Möglichkeiten ausloten, Mehrsprachigkeit als Potenzial und Ressource für den Bildungserfolg zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu nutzen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Leitbildorientierungen aus dem ISM-Prozess aufgegriffen:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln

Ziel ist und bleibt, mit passgenauen Angeboten an die individuelle Lebenssituation und Bildungsbiografie der Neuzugewanderten erfolgreich anzuknüpfen, um so Chancengleichheit und tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301 + 0302	„Leistungen für Schulen“ + „Zentrale Leistungen für Schülerinnen und Schüler / am Schulleben Beteiligte“				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Die Genese und stetige Weiterentwicklung der „Neukonzeption“ wie auch ihre Evaluation und die Markierung von Nachsteuerungsbedarfen können anhand der folgenden Vorlagen detailliert nachvollzogen werden:

- Auftakt (V/0090/2014): Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
- Konkretisierung (V/0697/2014): Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
- Ausbau und Weiterentwicklung (V/0759/2015): Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster – Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption
- Evaluation und Nachsteuerung (V/0803/2016): Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggf. Nachsteuerung
- Chancengleichheit (V/0889/2017): Bildung, Integration – Zielperspektive Chancengleichheit
- Anpassung (V/0627/2018): Anpassung der Unterstützungssysteme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Der mit der Vorlage dargestellte Sachverhalt hat grundsätzliche Relevanz für gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Kinder und Jugendlichen. Verfolgt wird das Ziel Benachteiligungen auszugleichen und gelingende Bildungsbiographien zu ermöglichen und zu fördern. Der in der Vorlage beschriebene Sachverhalt hat grundsätzliche Relevanz für das Querschnittsthema Migration; es geht um Anerkennung, Wertschätzung, Stärkung und Ausbau der interkulturellen Kompetenzen, die zugewanderte Kinder- und Jugendliche in ihren Heimatländern erworben haben.